



Hinweis zur Auftragsdatenverarbeitung

Falls Sie im Rahmen der Nutzung dieser Plattform personenbezogene Daten verarbeiten wollen, müssen Sie gemäß den Regelungen des anwendbaren Rechts mit der Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend „Telekom“ genannt) einen Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten (ADV) abschließen. Ob die von Ihnen zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten sind, und ob die Regelungen in der beigefügten Vereinbarung die Anforderungen des für Sie geltenden Rechts erfüllen müssen Sie selbst prüfen. Die Telekom bietet Ihnen gerne für diese Vereinbarung den hier beigefügten Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten an.

Sollten Sie besondere personenbezogene Daten oder andere sensible personenbezogene oder personenbeziehbare Daten (wie z.B. Personaldaten, Sozialdaten, Kontodaten und Kreditkarteninformationen, o.ä.) verarbeiten, empfehlen wir den Abschluss einer spezifischen ADV.

Bitte senden Sie den Vertrag unterschrieben an die folgende Adresse:

Telekom Deutschland GmbH

Group Innovation, Cloud Services
TelekomCLOUD - ADV-Bearbeitung
T-Online-Allee 1
64295 Darmstadt

Eine Ausführung erhalten Sie durch die Telekom Deutschland GmbH unterschrieben für Ihre Unterlagen zurück.



Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit beauftrage ich die

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn

zur Datenverarbeitung gemäß den „Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste“ und der „Anlage Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste“.

Ich nehme einverständlich zur Kenntnis, dass ein wirksamer Vertrag zwischen mir und der Telekom Deutschland GmbH nur unter diesen Bedingungen zustande kommt.

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum (Telekom Deutschland GmbH)

Unterschrift (Telekom Deutschland GmbH)

Name in Druckbuchstaben (Telekom Deutschland GmbH)

Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste

1 Allgemeines

Gegenstand der Vereinbarung ist die Vereinbarung der Rechte und Pflichten des Kunden und der Telekom, sofern im Rahmen der Leistungserbringung (nach AGB und mitgeltenden Dokumenten) eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten (nachstehend „Daten“ genannt) durch die Telekom für den Kunden im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt. Die Vereinbarung gilt entsprechend für die (Fern-) Prüfung und Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen, wenn dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Definitionen

- a) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person (Betroffener)
- b) Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.
- c) Verantwortliche Stelle ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.
- d) Datenverarbeiter ist jede natürliche oder juristische Person, welche die personenbezogenen Daten im Auftrag der verantwortlichen Stelle verarbeitet.
- e) Dritter ist jede natürliche oder juristische Person, die nicht Betroffener, Datenverarbeiter oder verantwortliche Stelle ist.
- f) Einwilligung ist jede freiwillige erteilte, spezifische und informierte, jederzeit widerrufbare Willenserklärung des Betroffenen

2 Verantwortung und Weisungsrechte des Kunden

- 2.1 Der Kunde als Auftraggeber und verantwortliche Stelle ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Voraussetzungen geschaffen werden bzw. Anforderungen erfüllt werden, wie z.B. die Einhaltung von Löschfristen und zulässiger Speicherdauer, die Einholung von Einwilligungserklärungen, insb. sofern der Kunde besonders sensible Daten verarbeiten lässt.
- 2.2 Der Kunde stellt die Telekom in seinem Verantwortungsbereich von Ansprüchen Betroffener gegenüber der Telekom frei.
- 2.3 Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der ggf. erfolgenden Datenverarbeitung bestimmt der Kunde durch seine Produktwahl, dessen Leistungsinhalte sich aus den AGB und ggf. mit geltenden Dokumenten ergeben und hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen in der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung konkretisiert sind.
- 2.4 Im Rahmen der produktspezifischen Parameter bestimmt der Kunde Art und Umfang der Datenverarbeitung durch die Art der Nutzung des Produktes durch Auswahl der dort ggf. ermöglichten Varianten z.B. hinsichtlich des Umfangs und der Art der zu verarbeitenden Daten oder des Ortes der Datenverarbeitung.
- 2.5 Zusätzliche Weisungen des Kunden im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen und Produktparameter hinausgehen und zu einem Mehraufwand für die Telekom führen, sind entsprechend gesondert zu vergüten. Bei Weisungen, deren Umsetzung für die Telekom nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand möglich ist, kann die Telekom den Vertrag kündigen. Zusätzliche Weisungen bedürfen der Schriftform.
- 2.6 Der Kunde muss die Telekom hinsichtlich der Anforderungen des anwendbaren nationalen Rechts informieren, die die Telekom bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beachten hat.

3 Schutzpflichten der Telekom/ Kontrollpflicht und -recht des Kunden

- 3.1 Die Telekom verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Die Telekom verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, die ihr überlassenen Daten an Dritte weiterzugeben. Die Telekom wird die zum Schutz der Daten erforderlichen technischen und organisatorische Maßnahmen treffen, die in der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung beschrieben sind. Im Rahmen dieser Beschreibungen kann die Telekom die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung anpassen.
- 3.2 Die Telekom hält geeignete Testate bereit, mit denen der Kunde die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz im Hinblick auf die ihn betreffende Datenverarbeitung kontrollieren kann. Sie werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 24 Monate, aktualisiert. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann der Kunde eine Einzelkontrolle durchführen. Sie kann auf seine Kosten durch den Kunden selbst durchgeführt werden oder durch einen von ihm beauftragten Dritten. Der Dritte ist mit der Beauftragung nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung dürfen keine Vertreter von Wettbewerbern der Telekom sein. Der Kunde wird Einzelkontrollen mit einer angemessenen Frist ankündigen und bei deren Durchführung auf Geschäftsbetrieb und Betriebsablauf Rücksicht nehmen. Bei Mehraufwand für die Telekom ist dieser durch den Kunden gesondert zu vergüten

4 Weitere Rechte und Pflichten des Kunden und der Telekom

- 4.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Rechte der Betroffenen, wie Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten, die Telekom Deutschland GmbH 31.10.2016

ihm gegenüber geltend gemacht werden können. Die Telekom gewährleistet durch die Nutzungsmöglichkeiten der Produktparameter, dass der Kunde den Rechten der Betroffenen nachkommen kann. Macht der Betroffene sein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten gegenüber dem Kunden geltend und kann der Kunde dem nicht durch entsprechende Auswahl bestimmter Produktparameter nachkommen, wird die Telekom in Abstimmung mit dem Kunden die Berichtigung, Sperrung oder Löschung vornehmen, soweit ihr die Vornahme der Anpassungen rechtlich und tatsächlich möglich ist.

- 4.2. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten und Dateien, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung durch die Telekom weiter vorzuhaltenden Daten, werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung datenschutzgerecht vernichtet. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Soweit sich Speichermedien im Verfügungsbereich des Kunden befinden, wird der Kunde vor deren Übergabe an die Telekom oder deren Unterauftragnehmer alle personenbezogenen Daten datenschutzgerecht löschen. Sollte dies dem Kunden nicht möglich sein, wird er die Telekom rechtzeitig schriftlich informieren. Die Telekom ist dann berechtigt personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden zu löschen. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, wird der Aufwand der Löschung gesondert vergütet.
- 4.3 Der Kunde kann jederzeit während des Bestehens des Vertragsverhältnisses oder bis zu drei Monaten danach schriftlich die Daten, die nicht gemäß Ziffer 4.2 gelöscht sind, herausverlangen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die übrigen Daten, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung der Telekom weiter vorzuhaltenden Daten, von der Telekom gelöscht. Das Herausgabeverlangen muss der Telekom einen Monat vor Ablauf der Frist zugegangen sein. Die Herausgabe selbst kann auch nach Ablauf der Frist erfolgen.
- 4.4 Die Telekom wird den Kunden informieren, wenn die Datenverarbeitung nach Ansicht der Telekom gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Die Telekom ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Datenverarbeitung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.
- 4.5 Die Telekom informiert den Kunde über Fälle von schwerwiegenden Betriebsstörungen, bei Datenschutzverletzungen, bei Verstößen gegen die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen oder anderen wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Kunden.
- 4.6 Die Telekom hat einen fachkundigen und zuverlässigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, dem die erforderliche Zeit zur Erledigung seiner Aufgaben gewährt wird.
- 4.7 Ist der Kunde gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Daten zu geben, so wird die Telekom den Kunde darin unterstützen, diese Auskünfte zu erteilen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Aufwand der Unterstützungsleistungen der Telekom gesondert zu vergüten.
5. Prüfung, Wartung, Fernzugriff
 - 5.1 Sofern bei Prüfungs- und Wartungsarbeiten von automatisierten Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen - auch solchen im Wege des Fernzugriffs - ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Telekom nur in dem Umfang - auch in zeitlicher Hinsicht - von dem Zugriff Gebrauch machen, der für die ordnungsgemäße Durchführung der beauftragten Wartungs- und Prüfungsarbeiten unerlässlich notwendig ist.
 - 5.2 Die Mitarbeiter der Telekom verwenden angemessene Identifizierungs- und Verschlüsselungsverfahren. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist für etwaig notwendige Datensicherungsmaßnahmen jede Partei in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereichen verantwortlich.
 - 5.3 Prüfungs- und Wartungsarbeiten, auch solche im Weg des Fernzugriffs, werden dokumentiert und protokolliert.
6. Datenverarbeitung im Ausland
 - 6.1 Die Telekom wird die vertraglichen Leistungen dieser Vereinbarung in Deutschland bzw. von den mit dem Kunden vereinbarten Leistungsstandorten aus erbringen. Wenn die Telekom die geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Standort im Ausland erbringen möchte, wird die Telekom die Zustimmung des Kunden entsprechend des Verfahrens zur <Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise> einholen.
 - 6.2 Der Kunde wird seine Zustimmung zur Verlagerung der Leistungserbringung ins Ausland nicht unbillig verweigern. Die konkreten Orte der Leistungserbringung (Lokation) werden Seitens Telekom dokumentiert und auf Verlangen des Kunden nachgewiesen.
 - 6.3 Sofern die Datenverarbeitung nach dieser Vereinbarung und den gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag bzw. zur Übermittlung personenbezogener Daten in das Ausland zulässig außerhalb Deutschlands erbracht werden darf, wird die Telekom für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse bei grenzüberschreitendem Datenverkehr Sorge tragen.
7. Unterauftragnehmer
 - 7.1 Die Telekom darf zur Erfüllung der hier beschriebenen Aufgaben Unterauftragnehmer einsetzen. Soweit die Telekom im Rahmen der Leistungserbringung Unterauftragnehmer einbindet, wird die Telekom diese in der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste angeben.
 - 7.2 Bei einem Wechsel der Unterauftragnehmer wird die Telekom die Zustimmung des Kunden entsprechend des Verfahrens zur <Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise> einholen.
 - 7.3 Die Telekom wird mit Subunternehmern vertragliche Vereinbarungen treffen, die den vertraglichen Regelungen dieser Vereinbarung entsprechen. Die Telekom wird in ihrem Verantwortungsbereich bei der Beauftragung von Subunternehmern im Ausland etwaige gesetzliche Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag bzw. für die Übermittlung personenbezogener Daten in das Ausland sowie die Ziffern 6.1 bis 6.34 beachten.

8. Sonstiges

- 8.1 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, wird Telekom diese durch eine neue ersetzen, die dem von Kunde und Telekom Gewollten am nächsten kommt.
- 8.2 Im Fall von Widersprüchen von Regelungen dieser Vereinbarung und Regelungen aus sonstigen Vereinbarungen geht diese Vereinbarung und die Anlage Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung vor.
- 8.3 Der Kunde vereinbart mit Microsoft für die Nutzung der Microsoft Online Dienste das Microsoft Customer Agreement (MCA). Dabei werden auch eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung sowie die sog. EU Standardvertragsklausel über die Nutzung der Microsoft Online Dienste direkt mit Microsoft abgeschlossen.

Anlage zu Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste

1 Allgemeines

- 1.1 Der Kunde und Telekom haben die Geltung der Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung vereinbart.
- 1.2 Konkretisierend zu den AGB, zugehörigen Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Dokumenten und den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung vereinbaren die Vertragsparteien nachfolgendes.

2. Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten

- 2.1 Gegenstand, Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten durch die Telekom für den Kunden ergeben sich aus den AGB bzw. Leistungsvereinbarungen sowie aus den spezifischen Produktparametern und ihrer Nutzung durch den Kunden.

2.2 Art der Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten können folgende Datenarten / -kategorien (Aufzählung / Beschreibung der Datenkategorien) sein:

- Name
- Zugangsdaten
- Verbrauchsdaten
- Personenbeziehbare oder personenbezogene Protokolldaten (Benutzernamen, IP-Adressen etc.)
- Kontaktdaten (z.B. Telefon, E-Mail)

2.3 Kreis der Betroffenen

Der Kreis der Betroffenen, deren Daten im Rahmen dieses Auftrags verwendet werden, kann folgende Personenkategorien umfassen:

- Kunden
- Mitarbeiter

3. Standorte der Datenverarbeitung und Subunternehmer

- 3.1 Leistungserbringer, (Land, Adresse, Kurzbeschreibung der Leistung)

Name Leistungserbringer	Land	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung
Telekom Deutschland GmbH	DE	Landgrabenweg 151, 53227 Bonn	Plattformbetreiber TelekomCLOUD (kommerziell)
Deutsche Telekom AG	DE	Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn	Plattformbetreiber TelekomCLOUD (technisch)

Telekom Deutschland GmbH 31.10.2016

STRATO AG	DE	Pascalstrasse 10, 10587 Berlin	1 st und 2 nd Level Kunden-Support
-----------	----	-----------------------------------	---

4. Datenschutzgerechte Verfahren zur Löschung/ Vernichtung von personenbezogenen Daten

Soweit die Telekom gesetzlich oder vertraglich zur Löschung/ Vernichtung personenbezogener Daten verpflichtet ist, vereinbaren die Vertragsparteien als vertragskonforme Löschung/ Vernichtung folgende Verfahren:

4.1. Löschung von Festplatten, USB-Sticks, wiederbeschreibbare Datenträger

- Datenträger werden gemäß den durch die Beschaffungs- und Entsorgungsprozesse bereitgestellten Verfahren ausgetauscht oder vernichtet.
- Bei der Entsorgung der Datenträger wird die Informationsschutzrichtlinie bzw. der Kundenauftrag beachtet.
- Die Löschung oder die Vernichtung von Datenträgern wird protokolliert.

Zudem sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Eine Datenlöschung umfasst immer auch ein eventuell vorhandenes Backup.
- Die Datenlöschung muss protokolliert werden.

4.2. Löschung von Dateien auf Festplatten, USB-Sticks oder sonstigen wieder beschreibbaren Datenträgern

Unter Anwendung einer der in Punkt 4.1 als geeignet aufgeführten Methoden werden die jeweiligen Datenträger vollständig gelöscht. Sollen jedoch nur einzelne Dateien, datenschutzgerecht gelöscht werden, muss eine Software verwendet werden, welche die zu löschende Datei überschreibt und nicht nur den Verzeichniseintrag löscht.

Nicht geeignet sind folgende Methoden:

- Löschung mittels der Lösch-Taste (Delete-Funktion)
- Verschieben der Datei in den Papierkorb
- Umbenennen der Datei

5. Technisch-organisatorische Maßnahmen

5.1 Zutrittskontrolle

Ziel der Zutrittskontrolle ist es, dass Unbefugten der Zutritt zu solchen Datenverarbeitungsanlagen verwehrt wird, mit denen personenbezogener Daten verarbeitet oder genutzt werden.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zutrittskontrolle:

- 1) Festlegung von Sicherheitsbereichen
- 2) Realisierung des Zutrittschutzes
- 3) Festlegung zutrittsberechtigter Personen
- 4) Verwaltung und Dokumentation von personengebundenen Zutrittsberechtigungen über den gesamten Lebenszyklus

- 5) Begleitung von Besuchern und Fremdpersonal
- 6) Überwachung der Räume außerhalb der Betriebszeiten
- 7) Protokollierung des Zutritts

5.2 Zugangskontrolle

Ziel der Zugangskontrolle ist es, zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden, mit denen die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durchgeführt werden.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugangskontrolle:

- 1) Zugangsschutz (Authentisierung)
- 2) Einfache Authentisierung der Mitarbeiter (per Benutzername/Passwort) bei hohem Schutzniveau
- 3) Gesicherte Übertragung von Authentisierungsgeheimnissen (Credentials) im Netzwerk
- 4) Verbot Speicherfunktion für Passwörter und/ oder Formulareingaben
- 5) Festlegung befugter Personen
- 6) Verwaltung und Dokumentation personengebundenen Authentifizierungsmedien
- 7) Protokollierung des Zugangs
- 8) Manuelle Zugangssperre bei Verlassen des Arbeitsplatzes

5.3 Zugriffskontrolle

Die Maßnahmen zur Zugriffskontrolle müssen darauf gerichtet sein, dass nur auf die Daten zugegriffen werden kann, für die eine Zugriffsberechtigung besteht und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugriffskontrolle:

- 1) Erstellen eines Berechtigungskonzepts
- 2) Umsetzen von Zugriffsbeschränkungen
- 3) Vergabe minimaler Berechtigungen
- 4) Personengebundene Zugriffsberechtigungen werden verwaltet und dokumentiert
- 5) Vermeidung der Konzentration von Funktionen
- 6) Protokollierung des Datenzugriffs

5.4 Weitergabekontrolle

Ziel der Weitergabekontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Weitergabekontrolle:

- 1) Protokollierungen jeder Übermittlung oder einer repräsentativen Auswahl
- 2) Sichere Datenübertragung zwischen Server und Client
- 3) Sicherung der Übertragung im Backend
- 4) Sicherung der Übertragung zu externen Systemen
- 5) Risikominimierung durch Netzseparierung
- 6) Sicherheitsgateways an den Netzübergabepunkten
- 7) Härtung der Backendsysteme
- 8) Beschreibung aller Schnittstellen und der übermittelten personenbezogenen Datenfelder
- 9) Jede Maschine die in das IV-Verfahren einbezogen ist, besitzt eine eindeutige Kennung/Passwort
- 10) Zugriff auf lokale Zwischenspeicher, zu Zwecken bzw. mit

Anwendungen, die der Auftraggeber nicht freigegeben hat, ist technisch unterbunden Gesicherte Speicherung auf mobilen Datenträgern

- 11) Datenschutzgerechtes Lös- und Zerstörungsverfahren

5.5 Eingabekontrolle

Ziel der Eingabekontrolle ist es, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen sicherzustellen, daß nachträglich die näheren Umstände der Dateneingabe überprüft und festgestellt werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Eingabekontrolle:

- 1) Dokumentation der Eingabeberechtigungen
- 2) Protokollierung der Dateneingaben

5.6 Auftragskontrolle

Ziel der Auftragskontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Kunden verarbeitet werden können.

Es existiert folgende Maßnahme zur Auftragskontrolle:

- 1) Weisungerteilung und -entgegennahme
- 2) Regelungen/Beschränkungen zur Auftragsausführung
- 3) Protokollierung der Auftragsausführung durch den Auftragnehmer

5.7 Verfügbarkeitskontrolle

Ziel der Verfügbarkeitskontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Es existiert folgende Maßnahme zur Verfügbarkeitskontrolle:

- 1) Backup-Konzept
- 2) Notfallplan
- 3) Aufbewahrung des Backups
- 4) Prüfung der Notfalleinrichtungen

5.8 Verwendungszweckkontrolle

Ziel der Verwendungszweckkontrolle ist es, zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Verwendungszweckkontrolle:

- 1) Sparsamkeit bei der Datenerhebung
- 2) Getrennte Verarbeitung und/oder Lagerung von Daten mit unterschiedlichen Vertragszwecken.